



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Ichenhausen |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 0 | 8 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|---|-----------|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 0 | 9 | 8 | 8 | 6 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 0 | 2 | 0 | 9 | 6 |
| 3. Bewaldungsprozent | 0 2 1 | | | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 0 0 | | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | X | X | | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist relativ walddarm. Sie erstreckt sich vom Günztal im Osten über das Kötztal bis zum Bibertal im Westen. Im Norden reicht die Grenze der Hegegemeinschaft fast bis an die Donau, im Süden bis an die Gemeindegrenze Waldstetten - Ellzee. Der Wald konzentriert sich im Westen der Hegegemeinschaft in wenigen Staatswald- und Körperschaftswaldkomplexen. Die Talräume und Hochebenen sind durch zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Größere Laubholzanteile befinden sich in den Staatswalddistrikten und zum Teil im Körperschaftswald. Der Bubesheimer Wald und der Staatswald westlich Deubach haben besondere Bedeutung für die Erholung. Zahlreiche Waldränder in der Hegegemeinschaft haben zudem besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

In der Hegegemeinschaft Ichenhausen wurden die Wälder aller Besitzarten in der Vergangenheit mehr oder weniger stark von Trockenschäden mit anschließendem Borkenkäferbefall betroffen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf großer Fläche herrschen im Bereich der Hegegemeinschaft Fichtenreinbestände vor. Wegen ihres hohen Anbaurisikos für das Jahr 2100 besteht ein dringender Waldumbaubedarf. Die rechtzeitige Einbringung von Baumarten mit höherer Toleranz gegenüber Klimaveränderungen wie Buche, Edellaubholz und Eiche sowie Tanne und weiter ist zwingend erforderlich. Der Naturverjüngung von Buchen und Tannen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Verbissbelastung dieser Baumarten spielt bei der Beurteilung der Verjüngungssituation eine besondere Rolle.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Von den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist nur die Fichte mit 63 % statistisch abgesichert vorhanden. Insgesamt wurden nur 59 Laubbäume vorgefunden von 204 Pflanzen insgesamt. Damit ist der Fichtenanteil zugunsten von Mischbaumarten um 12 %-Punkte gesunken. Verbiss lag in dieser Verjüngungsschicht statistisch nachweisbar nicht vor.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 statistisch auswertbar erfassten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 72 %, Edellaubholz 10 %, Buche 7 %, sonstiges Laubholz 5 %, sonstiges Nadelholz 3 % und erstmals seit 2015 wieder Tanne mit 4%. Tanne und sonstiges Nadelholz wurden aber im wesentlichen nur an zwei Flächen im Staatswald aufgenommen.

Der angesichts des Klimarisikos hohe Anteil der Fichte ist nur geringfügig zurückgegangen. Auffällig ist der hohe Anteil sonstiger Nadelhölzer. Dies ist beispielsweise auf künstliche eingebrachte Douglasie oder Naturverjüngung aus Douglasie und Lärche im Staatswald zurückzuführen.

Es ist eine leichte Entmischung festzustellen: Der Fichtenanteil steigt in den höheren Verjüngungsschichten, wohingegen insbesondere der Edellaubholzanteil zurückgeht.

Der Leittriebverbiss bei Fichte (2 %) und Buche (7 %) ist erfreulich niedrig und unterschreitet das bisherige Niveau. Bei Buche sinkt der Verbiss sogar um 15 %-Punkte. Der Verbiss bei Edellaubbäumen liegt bei 26 % (-21 %-Punkte) und ist somit gerade noch tragbar. Dagegen ist der Wert bei sonstigen Laubböhlzern auf 59 % und damit auf ein historisches Hoch gestiegen. Allerdings resultieren die letzten beiden Ergebnisse im Wesentlichen aus 2 (Edellaubholz) bzw. 1 Aufnahmepunkt (Sonstiges Laubholz). Betrachtet man die Schäden im oberen Drittel sind die Verbisswerte bei Fichte fast unverändert bei 8,8 %. Bei Buche beträgt die Belastung mit 48,4 % einen Wert, der auf Dauer zur Schwächung gegenüber der Fichtennaturverjüngung führen wird. Getrübt wird das Bild wiederum um einen Anstieg der Verbisszahlen im oberen Drittel bei Edellaubbäumen und Sonstigen Laubbäumen. Eine Verbissbelastung von über 50 % ist als deutlich zu hoch einzustufen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Stichprobe befinden sich 143 Pflanzen, darunter zu 2/3 Edellaubbaumarten. Es liegen keine Fegeschäden vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 0 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 3 |

Schutzmaßnahmen gegen Verbiss waren auf 10% der Aufnahmepunkte vorgefunden worden. Es handelte sich um Eichenkulturen und Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Angesichts der Verbesserung der Verbisschäden an den Leittrieben von Buche und Edellaubholz sowie den geringen Schäden an Tanne und sonstigem Laubholz ist die Situation weiter als tragbar zu beurteilen. Dabei sollten sich die Bemühungen um die Waldverjüngung auf die bislang noch zu selten vorkommenden Mischbaumarten, die einen bei Edellaubholz und sonstigen Laubböhlzern zu hohen Schaden im oberen Drittel aufweisen, verstärken.

Empfehlung für die Abschlussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschlusses)

Der Trend zur geringeren Verbissbelastung an den so wichtigen Mischbaumarten muss sich angesichts des Klimawandels fortsetzen. Ein Nachlassen in den Bemühungen um eine Regulierung des Schalenwildeinflusses wäre sehr negativ zu beurteilen. Der Abschlussplan sollte daher insgesamt auf dem IST-Niveau bleiben, in kritischen Bereichen ist eine Erhöhung damit nicht ausgeschlossen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ort, Datum Mindelheim, 20.09.2024 | Unterschrift  |
|--------------------------------------|--|

FD Dr. Stefan Friedrich
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“